

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0109/16	17.05.2016
zum/zur		
A0038/16 SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Unterstützung der Willkommensbündnisse		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.05.2016	
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.06.2016	
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2016	
Verwaltungsausschuss	12.08.2016	
Stadtrat	15.09.2016	

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Rahmenkonzept vom 04.05.2006 wurde die inhaltliche und strukturelle Grundlage für die Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen. Zu den Strukturen der Integrationsarbeit gehören das Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit mit den drei externen Arbeitsgruppen bestehend aus zivilgesellschaftlichen Akteuren, Bildungsträgern, Sprachschulen, Beratungsstellen, dem Beirat für Integration und Migration, der/dem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten, den Migrantenorganisationen, der Arbeitsgruppe Integration der Verwaltung und dem Koordinator für Integration und Zuwanderung. Laut Rahmenkonzept für Integration und Ausländerarbeit ist das Integrationsnetzwerk mit den drei externen Arbeitsgruppen das kooperative Arbeitsgremium auf dem Gebiet der Integrationsarbeit im Stadtgebiet.

Mit der Gründung von Willkommensbündnissen in sechs Stadtteilen hat sich die Struktur der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg wesentlich erweitert.

Die Willkommensbündnisse beschreiben sich als Initiativen bzw. Zusammenschlüsse, die ihre Ziele darin sehen, Flüchtlinge in den Stadtteilen willkommen zu heißen, Möglichkeiten ihrer schnellen gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen und eine weltoffene Atmosphäre vor Ort zu etablieren. Die Willkommensbündnisse wollen einen Beitrag zur gelingenden Integration vor Ort leisten.

Der Antrag fordert die kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Willkommensbündnisse wie:

1. die zur Verfügungsstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für Integrationsangebote in kommunalen Einrichtungen sowie in den Flüchtlingsunterkünften oder in direkter Umgebung bzw. im Arbeitsbereich des jeweiligen Willkommensbündnisses.
2. den Einsatz von hauptamtlichem Personal für das Ausfüllen bzw. die Übersetzung von amtlichen Formularen
3. die Unterstützung, Intensivierung und Verstetigung der Austauschtreffen der Akteure der Integrationsarbeit
4. die Verteilung von Spendenmitteln an die Bündnisse, Bereitstellung von Geldspenden durch Auszahlung an Träger wie die Freiwilligenagentur, AGSA, Spielwagen e. V. o.ä.
5. den ehrenamtlichen Helfern den Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften ermöglichen
6. mehrsprachige Leitfäden zu flüchtlingsrelevanten Themen in Ämtern und Unterkünften für Flüchtlinge zur Verfügung stellen.

Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit unterstützt grundsätzlich die Forderungen des Antrages hinsichtlich der Unterstützung der Arbeit der Willkommensbündnisse und hat zu den einzelnen Schwerpunkten des Antrages bereits Maßnahmen begonnen bzw. Planungen vorgenommen, die dem Ziel der Unterstützung der Bündnisse und Initiativen, der Koordinierung der Angebote, der transparenten Kommunikation und des Informationsaustausches dienen.

Zu 1)

Mit dem beim Landesverwaltungsamt beantragten Projekt zur Förderung der Willkommenskultur sowie zur Stärkung der Information und Aufklärungsarbeit der einheimischen Bevölkerung will das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit Maßnahmen, Projekte oder auch Initiativen in den Stadtteilen fördern und die Willkommensbündnisse stärken.

In der Projektkonzeption sind sowohl Vortragsreihen zur Information und Aufklärung als auch Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kommunikation mit Mitteln des Theaters, des Tanzes sowie des Sports im Allgemeinen vorgesehen. Anhand von vier verschiedenen Projektmodulen sollen Strukturen und Inhalte zur Integration und Willkommenskultur gefördert und gestärkt werden.

Die Potentiale des Sports zur gelingenden Integration werden durch sportliche Aktivitäten im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte bzw. in den Stadtteilen genutzt und gefördert.

Folgende Module im Einzelnen sind für und mit den Willkommensbündnissen vorgesehen:

- Vortragsreihe zum Thema Ausländer in Deutschland
 - Push- und Pull-Faktoren der Migration
 - Daten und Fakten zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Magdeburg
- Vortragsreihe zu Herkunftsländer und Kulturen der Ausländer in Magdeburg
 - Herkunftsländer / Land und Leute
 - Fremde begegnen
 - Fremdes erfahren
 - Fremdes erleben
 - Fremdes genießen
- Tanz-, Theater-, und Vorleseprojekte mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen
 - Interkulturelle Kommunikation durch Musik und Tanz
 - Theater als Mittel barrierefreies Miteinanderwirkens
 - Sprach- und Sprechförderung in Sprach-Cafés - Vorlesen in verschiedenen Sprachen
 - Interkulturelle Gestaltung des gemeinsamen Wohnortes
 - Interkulturelle Begegnung durch Sport
- Erstellung und Druck von Broschüren und Informationsmaterialien zur Struktur und Inhalt der Willkommenskultur und Integration in Magdeburg.

Die aufgeführten Module bzw. Teilprojekte sind konzeptionell so eingebunden, dass variabel auf wechselnde Interessenlagen der Zielgruppen reagiert werden kann. So entsteht ein anpassungsfähiges und flexibles System von Angeboten.

Räumlichkeiten können im Rahmen der Umsetzung des Projektes angemietet und Aktivitäten im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte organisiert werden.

Bei Bedarf können den Willkommensbündnissen nach Rücksprache mit dem Jugendamt Räumlichkeiten in kommunalen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur

Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit wird bereits in den Einrichtungen KJH „Magnet“ und KJH „Next Generation“ genutzt. Für die Nutzung von Turnhallen und schulischen Sportstätten ist jeweils auf eine konkrete Anfrage hin beim FB 40 eine Einzelfallprüfung notwendig.

Zu 2)

Die vorhandenen Ressourcen der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg sind hinsichtlich des angezeigten Schwerpunktes zu nutzen. Es haben sich die Beratungs- und Hilfeangebote der Caritas, der AWO, der Integrationshilfe, des Internationalen Bundes und anderer Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit bei Antragstellungen oder der Übersetzung von amtlichen Formularen für die Migrantinnen und Migranten bewährt.

Zu 3)

Im März 2016 wurde die Stelle Sachbearbeiter/-in für die Integration von Flüchtlingen, - vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides des Landes - ausgeschrieben. Diese Personalstelle soll regelmäßige Austauschtreffen mit den Akteuren der Integrationsarbeit durchführen und dabei Fördermöglichkeiten vermitteln.

Zu 4)

Für finanzielle Spenden mit dem Zuwendungszweck der Unterstützung von Flüchtlingen, die der Landeshauptstadt Magdeburg auf ihr speziell eingerichtetes Spendenkonto überwiesen werden, sind natürliche und juristische Personen, die die Arbeit des Magdeburger Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit, des Beirates für Integration und Migration, der Migrantenselbstorganisationen und der Willkommensbündnisse zuwendungsberechtigt. Eine Förderung von Personalkosten ist ausgeschlossen. Für ein Projekt sollen höchstens bis zu 1.000 Euro für eine räumlich sächliche Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Projektdurchführung gefördert werden.

Die Förderung soll folgendem Zweck entsprechen:

- a) Zielstellung
Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsbedingungen sowie die besondere Förderung des Integrationsprozesses für Migranten(-innen)
- b) Verwendungszweck:
 - (Inter-)kulturelle und soziale Integration (z. B. Unterstützung der Willkommenskultur in der Landeshauptstadt Magdeburg, Wohnen/Nachbarschaft, ggf. mehrsprachiges Info-Material „Willkommen in Magdeburg“ A – Z)
 - Erwerb der deutschen Sprache und von Grundkenntnissen der gesellschaftlichen Ordnung in der BRD (z. B. insbesondere Sprachkurse, Projekte und Veranstaltungen zu relevanten gesellschaftlichen und kommunalen Themen)
 - Arbeit und Ausbildung (z. B. verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt, der Ausbildungsförderung)

Für die Vergabe von Spendenmitteln ist die Landeshauptstadt Magdeburg an rechtliche Vorgaben gebunden.

Die Spendenmittel werden nach Maßgabe der Dienstanweisung SDA II 02/08 vergeben. Folgendes Verfahren wird unter Berücksichtigung der Dienstanweisung SDA II 02/08 angewendet:

- Der/die potentielle Spendenempfänger/-in beschreibt das gemeinnützige Vorhaben und reicht die Konzeption zum Vorhaben (Maßnahme, Projekt oder Initiative) bei der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit ein.
- Die Verwaltung entscheidet über die Spendenmittelvergabe und die Zuordnung des jeweiligen Antrages zum Fachamt.
- Das Fachamt reicht dem Spendenempfänger die Spendenmittel aus.
- Die Verwendung der Spendenmittel ist dem entsprechenden Fachamt durch den Spendenempfänger nachzuweisen.

Zu 5)

Alle Flüchtlingsunterkünfte sind als Wohnräume mit Privatsphäre anzuerkennen. Das Aufsuchen in diesen Wohnräumen ist aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet, Willkommensangebote zu vermitteln, zu initiieren oder anzubieten. Die Begegnungen mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft außerhalb dieser Wohnräume vermitteln indes ein Gefühl des Willkommenseins bei Anerkennung einer entsprechenden Privatsphäre.

Zu 6)

Es existiert eine große Auswahl an mehrsprachigem Informationsmaterial für Migrant/-innen und speziell Geflüchtete:

u. a.

- Leitfaden für Mieter/-innen mit Migrationshintergrund (9 Sprachen) (www.magdeburg.de),
- „Ich will Deutsch lernen“ Lernportal des Deutschen VHS-Verbandes (16 Sprachen),
- 16-sprachiger „Refugee Guide“ bis hin zum „Willkommens-Alphabet“ mit Piktogrammen auf dem Portal HelpTO Magdeburg,
- sechssprachiger Migrationswegweiser www.willkommen-in-magdeburg.de.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hält unter www.bamf.de umfassende Informationen von Einreise- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen über Beratungsangebote vor Ort bis hin zum Spracherwerb in bis zu 33 Sprachen bereit.

Beständig sind außerdem Sprachmittler*innen über die Hot-Line des SiSA-Projekts des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) zu erreichen

Vor dem Hintergrund der strukturellen Bedingungen der Integrationsarbeit sowie der bereits begonnenen Prozesse zur Unterstützung des freiwilligen Engagements, wie in der Stellungnahme der Verwaltung S0281/15 zum Antrag A0109/15 dargestellt, und Ansicht der Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Zuwanderern im vernetzten Handeln werden die über die benannten Projekte und Maßnahmen hinausgehenden kurzfristigen Maßnahmen zur Unterstützung der Willkommensbündnisse geprüft und umgesetzt.